

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 28. März 2017 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2

Vorgärten (Aufstellung von Tischen,
Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten)
vor Geschäftslokalen aller Art

20 v. H. des Höchstbetrages

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung von Gebrauchsabgaben außer Kraft.

angeschlagen: 29. März 2017 
abgenommen:

Für den Gemeinderat

Mag. Karl Schlögl
Bürgermeister

